

Mit der Wahl der Hypothek und des Kreditgebers können Hausbesitzer viel Geld sparen – oder verlieren **SEITE 27**

Die versuchte Normalisierung der Geldpolitik in den USA hat zu unerwarteten Problemen geführt **SEITE 27**

Die Bürokratie bei der Vorsorge

Viele drücken sich vor dem Erstellen von Vorsorgeauftrag, Testament und Co. – das kann böse Folgen haben

MICHAEL FERBER

«Darum wollte ich mich schon lange einmal kümmern», sagen viele, wenn es um den administrativen Teil der Vorsorge geht. Es ist wohl menschlich, dass man die Bürokratie, die in Verbindung mit Alter, Krankheit und Tod steht, am liebsten ausblendet – gerade, wenn diese Lebensphase noch entfernt ist. Wer sich und seine Nächsten aber wirkungsvoll absichern und böse Überraschungen vermeiden will, kommt nicht umhin, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Zu diesem zählen einerseits Instrumente, die vor dem Tod rechtlich wirksam werden können, wie beispielsweise Vollmachten, der Vorsorgeauftrag oder die Patientenverfügung. Andere hingegen entfalten erst nach dem Tod ihre Wirkung, etwa das Testament oder der Erbvertrag. «Die genannten Instrumente sind aber keinesfalls nur etwas für Ältere», sagt Christian Nussbaumer, Präsident von Treuhand Suisse, Sektion Zürich. Schliesslich könnten auch jüngere Menschen ihre Urteilsfähigkeit verlieren, beispielsweise durch einen Unfall oder einen Schlaganfall.

■ **Vorsorgeauftrag:** Wird jemand urteilsunfähig, so ist es laut Treuhand Suisse gesetzlich geregelt, dass die Angehörigen die Interessen der betroffenen Person ein Stück weit vertreten, nämlich in Alltagsfragen und bei medizinischen Massnahmen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 kommen danach aber die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) ins Spiel, sie

«Der Vorsorgeauftrag ist zu einem der wichtigsten Instrumente der eigenen Vorsorge geworden.»

Stefan Reinhard
Leiter Erbschaften und Stiftungen ZKB

können einen Beistand für die urteilsunfähige Person bestellen. Wer den Einfluss der Behörde begrenzen bzw. klar regeln will, sollte einen Vorsorgeauftrag abschliessen. «Der Vorsorgeauftrag boomt, er ist zu einem der wichtigsten Instrumente der eigenen Vorsorge geworden», sagt Stefan Reinhard, Leiter Erbschaften und Stiftungen bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB). Viele Bürger seien sehr interessiert daran, selber Vorsorge zu treffen. «Schliesslich kann man damit umfassend bestimmen, was im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit geschieht.» In einem Vorsorgeauftrag kann man eine oder mehrere Vertrauenspersonen ernennen, die die eigenen Interessen wahrnehmen, falls man urteilsunfähig werden sollte. Als Beispiele nennt Treuhand Suisse Fragen der Betreuung sowie administrative, rechtliche und finanzielle Angelegenheiten. Nicht delegiert werden kann aber beispielsweise die Erstellung eines Testaments. In der Praxis gebe es umfassende und auf bestimmte Bereiche oder Geschäfte beschränkte Vorsorgeaufträge, sagt Reinhard von der ZKB. Die umfassende Variante komme jedoch häufiger vor. «Da die Befugnisse aber im Allgemeinen weitreichend sind, sollte man in jedem Fall eine Person als Vorsorgebeauftragten auswählen, in die man ein sehr hohes Vertrauen hat», sagt Reinhard. Ein Vorsorgeauftrag muss entweder vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterschrieben oder von einem Notar öffentlich beurkundet werden. Es ist



Wer böse Überraschungen vermeiden will, muss frühzeitig festhalten, was im Fall von Krankheit geschehen soll.

ILLUSTRATION JENS BONNKE

sinnvoll, mit der beauftragten Person bzw. den Personen vorher das Gespräch zu suchen, da diese den Auftrag auch ablehnen können. Die Kesb klärt die beauftragte Person auf ihre Eignung hin ab und kann ihr die Befugnisse teilweise oder vollständig entziehen, wenn es beim Wahrnehmen der Funktion zu Missständen kommt, wie Treuhand Suisse weiter ausführt. Wichtig ist auch, dass der Vorsorgeauftrag an einem Ort aufbewahrt wird, an dem er einfach zu finden ist und auf den gut zugegriffen werden kann.

■ **Patientenverfügung:** In einer Patientenverfügung legt jemand fest, welche medizinischen Entscheide zu treffen sind, wenn er urteilsunfähig wird. Teile einer solchen Verfügung können in einem Vorsorgeauftrag enthalten sein. Man kann aber auch mit einer eigenständigen Patientenverfügung Anordnungen für die medizinische Versorgung treffen. Eine solche Erklärung muss schriftlich erstellt werden. Laut Treuhand Suisse sollte sie beispielsweise folgende Punkte enthalten: eine Anordnung zu lebensverlängernden Massnahmen, eine Bestimmung zum medizinischen Vorgehen zum Vermindern von Leiden, eine Angabe der Koordinaten einer Vertrauensperson, die Entbindung vom Arztgeheimnis gegenüber der Vertrauensperson sowie eine Regelung zu einer möglichen Organentnahme, Autopsie o. ä. Zudem ist es wichtig, die Angehörigen darüber zu informieren, wo die Patientenverfügung aufbewahrt wird – viele wählen hierfür den Hausarzt. «Mit einer Patientenverfügung zusätzlich zum Vorsorgeauftrag entlastet man den Vorsorgebeauftragten», sagt Reinhard. Schliesslich lege die Person darin selbst fest, welche medizinischen Massnahmen sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit haben wolle, und der Beauftragte müsse dann keine heiklen Entscheide im Auftrag der Person treffen. Wenn man verheiratet sei, ersetze dies die Patientenverfügung, sagt Nussbaumer. Für Konkubinatspaare sei eine solche indessen besonders empfehlenswert.

■ **Vollmacht:** Im Gegensatz zu einem Vorsorgeauftrag hat eine Vollmacht bereits Gültigkeit, bevor eine Person urteilsunfähig wird. Sie kann aber jederzeit widerrufen werden, auch vom Vor-

sorgebeauftragten oder von Erben. Bei Bankvollmachten verlangen die Finanzhäuser im Allgemeinen, dass diese auf den eigenen Formularen ausgefüllt sind, um Missbräuche zu vermeiden. «Bankvollmachten sind in der Regel so ausgestaltet, dass sie über den Tod hinaus gelten», sagt Reinhard von der ZKB. Sobald die Bank aber vom Tod der entsprechenden Person Kenntnis erhalte, müsse sie schauen, dass sie im Interesse der Erben handle. Ihm sei ein sauberer Vorsorgeauftrag lieber als Vollmachten, sagt Nussbaumer. Er weist darauf hin, dass es zwischen den verschiedenen Arten von Vollmachten grosse Unterschiede gibt. Bei einer Generalvollmacht habe die bevollmächtigte Person sehr grosse – vielleicht zu grosse – Befugnisse. Liege eine solche nicht vor,

«Je komplizierter die Familienverhältnisse, umso nötiger ist ein Testament.»

Christian Nussbaumer
Präsident Treuhand Suisse, Sektion Zürich

fehle der Vollmacht möglicherweise genau der Bereich, der in einem bestimmten Fall nötig sei.

■ **Testament:** Mit einem Testament kann ein Erblasser eine andere Verteilung an die Erben erreichen, als dies gesetzlich vorgesehen wäre, allerdings unter Berücksichtigung der Pflichtteile. So lassen sich beispielsweise Erben auf den Pflichtteil setzen, während andere die vom Gesetz vorgesehene freie Quote oder einen Teil davon erhalten. «Je komplizierter die Familienverhältnisse, umso nötiger ist ein Testament», sagt Nussbaumer. Ein Testament sei vor allem dann zu empfehlen, wenn man merke, dass die gesetzliche Regelung nicht den eigenen Wünschen entspreche, sagt Reinhard. Es gibt drei Arten: das eigenhändige, das öffentliche und das mündliche Testament. Das eigenhändige kommt am häufigsten vor. Laut einem Merkblatt der Notariate, Grund-

buch- und Konkursämter des Kantons Zürich muss dieses von Anfang bis Ende eigenhändig geschrieben sein sowie das Datum der Niederschrift enthalten. Das Dokument muss unterschrieben sein, es braucht aber weder Zeugen noch eine notarielle Beglaubigung. Das öffentliche Testament wird von einer Urkundsperson, etwa einem Notar, sowie unter Mitwirkung von zwei Zeugen erstellt, wie es in dem Merkblatt weiter heisst. Es wird oft von Personen verwendet, die nicht mehr selber schreiben oder lesen können. Das mündliche Testament ist eine spezielle Art. Es kann zur Anwendung kommen, wenn der Erblasser wegen ausserordentlicher Umstände – beispielsweise ein Unfall oder Todesgefahr – kein eigenhändiges oder öffentliches Testament mehr errichten kann. Er teilt seinen Willen zwei unabhängigen Zeugen mit, die diesen dem nächstgelegenen Gericht übermitteln, wie es in dem Merkblatt heisst.

■ **Erbvertrag:** Auch mit dem Erbvertrag kann die gesetzlich vorgesehene Nachlassverteilung verändert werden. Während das Testament einseitig verfasst ist, wird ein solcher Vertrag zwischen dem Erblasser und den beteiligten Parteien sowie vor zwei unabhängigen Zeugen verfasst. Wie die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter des Kantons Zürich ausführen, haben die Vertragsschliessenden den Erbvertrag vor einem Notar und in Gegenwart der Zeugen zu unterzeichnen. Sehr oft kommt ein Erbvertrag in der Familie vor, demzufolge die Kinder nicht beim Tod des ersten Elternteils, sondern erst nach dem Ableben des zweiten erben sollen. Dies lasse sich allerdings nur dann anwenden, wenn die Kinder schon volljährig seien, sagt Reinhard – denn es brauche deren Einverständnis für dieses Vorgehen. Im Erbvertrag seien sehr weitgehende Regelungen möglich, sagt Nussbaumer. So könnten auch Pflichtteile ausser Kraft gesetzt werden, wenn die Erben einverstanden seien. Das Thema sei zwar unangenehm, sagt Nussbaumer. Dennoch sei es aus Sicht der Erben empfehlenswert, es früh anzuschneiden. Die Praxis zeige, dass das Thema bei den Erblassern oft etwas «garen» müsse, es handle sich um einen oftmals langwierigen Prozess.

Märkte und Meinungen Grüne Schulden sind auch rote Zahlen

ANNE-BARBARA LUFT

Im kommenden Jahr will Deutschland erstmals eine «grüne Staatsanleihe» begeben. Es soll also Geld am Kapitalmarkt aufgenommen werden, um ausschliesslich klima- und umweltfreundliche Projekte zu finanzieren. Das liegt voll im Trend und bringt einem viel Zuspruch ein. Klimaschutz ist für alle gut, eben nicht nur für den Planeten. Im Finanz- und im Umweltministerium kann man sich dafür auf die Schultern klopfen, und bei besorgten Schülern und empörten Klimaaktivisten lassen sich mit solchen Finanzierungsinstrumenten Pluspunkte sammeln. Doch auch grüne Schulden sind und bleiben Schulden. Der jüngeren Generation hinterlässt man mit solchen Massnahmen eben nicht nur energieeffiziente Gebäude und Elektroautos, sondern auch einen Berg an Verbindlichkeiten, der eines Tages zurückgezahlt werden muss.

Die Schuldenmanager Deutschlands sind mit der Emission einer «grünen» Anleihe nicht die Ersten. Die Liste der Staaten, die in den vergangenen Jahren sogenannte Green Bonds ausgegeben haben, ist lang. Neben Frankreich, Belgien und Irland finden sich darauf auch exotische Namen wie Nigeria und die Seychellen. Im kommenden Jahr wollen zahlreiche Staaten nachziehen und ebenfalls grünes Geld am Obligationenmarkt aufnehmen. Ausser Deutschland haben unter anderem Dänemark, Schweden und Italien die Platzierung grüner Staatsanleihen angekündigt. Ganz sicher ist der Klimaschutz ein

Die Liste der Staaten, die sogenannte Green Bonds ausgegeben haben, ist lang.

Thema, bei dem nicht gespart werden sollte. Doch angesichts der rekordhohen globalen Verschuldung – laut Schätzungen ist diese auf 250 Bio. \$ angestiegen – ist die Aufnahme von immer mehr Fremdkapital Anlass zur Sorge. Schulden zu machen, ist derzeit so komfortabel wie nie zuvor und die Verlockung, frisches Kapital am Finanzmarkt aufzunehmen, sehr gross. In einem Umfeld extrem niedriger und zum Teil negativer Zinsen und einer robusten Konjunktur sind hohe Schulden kein Problem. Man muss aber nicht weit in die Vergangenheit schauen, um zu sehen, welche Risiken von extrem hohen Staatsschulden ausgehen.

Ob dem Klima mit grünen Staatsanleihen tatsächlich geholfen wird, hängt zudem davon ab, wofür das aufgenommene Kapital eingesetzt wird. Fragt man in den verschiedenen Ressorts nach, wird jeder Minister etwas Geld für umweltfreundliche Projekte gebrauchen können. Ärgerlich wäre es, wenn Mittel in Projekte gesteckt würden, die nur aus fadenscheinigen Gründen einen grünen Stempel erhalten haben. Noch ärgerlicher wäre die Fehlleitung von Geldern in nutzlose Vorhaben – auch das ist ein wiederkehrendes Phänomen, wenn Politiker versuchen, in die Märkte einzugreifen. Vielleicht schliessen sich Klimaschutz und Schuldendisziplin nicht aus. Doch aufgrund des Klimawandels kommen auf die jüngere Generation mit grosser Wahrscheinlichkeit noch hohe Kosten zu. Was sie in dieser Situation nicht gebrauchen können, ist ein gigantischer Schuldenberg.